

2024/II/Soz/3 Jusos Hamburg

Angemessener BAföG-Grundbedarf und bedarfsgerechte Wohnkostenpauschale

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag Folgendes beschließen: Die SPD Bundestagsfraktion sowie die Regierungsmitglieder, die der SPD angehören, werden dazu aufgefordert, sich für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Grundbedarfs und der Wohnkostenpauschale auf Basis der Düsseldorfer Tabelle einsetzen. Dazu sollen folgende Gesetzesänderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz vorgenommen werden: 1. In § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG wird die Zahl „452“ (Stand: 17.06.2024) bzw. „475“ (ab 01.08.2024) ersetzt durch „520“. 2. In § 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG wird die Zahl „360“ (Stand: 17.06.2024) bzw. „380“ (ab 01.08.2024) ersetzt durch „410“. Daneben soll geprüft werden, inwieweit die Fördersätze dynamisch an die Düsseldorfer Tabelle gekoppelt werden können.

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bundesregierung